



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2009/216	10.11.2009

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	26.11.2009				

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hanfgarten"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 600 und 601 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hanfgarten" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind für das Haushaltsjahr 2010 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung zu stellen.

Folgekosten:

Keine.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2009/211 zur Erweiterung der Josef-Annegarn-Schule verwiesen.

Sofern der Beschluss zum Neubau einer Aula mit Mensa unter Tagesordnungspunkt 11 (Vorlage 2009/211) gefasst wird, sind der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan (siehe Vorlage 2009/218) entsprechend anzupassen.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB vorliegen, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss der Änderung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
